

Förderkonzept / spěchowanski koncept

zur Richtlinie der Stiftung für das sorbische Volk zum Förderprogramm I
k směrniciam Założby za serbski lud k spēchowanskemu programej

**«Sorbische Sprache und Kultur
im Strukturwandel» /
« Serbska rěč a kultura w strukturnej změnje»**

für Projekte im Freistaat Sachsen /
za projekty w Swobodnym staće Sakska

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung / Rahmenbedingung

2. Ausgangslage (Ist-Zustand) und Handlungsbedarfe

3. Zielsetzung / Soll-Zustand

3.1 Erhalt, Fortentwicklung und Revitalisierung der sorbischen Sprache

3.2 Digitale Medienproduktion und Entwicklung digitaler Sprachtechnologien

**3.3 Sorbische Sprache und Kultur als Faktor regionaler Identität und für
Zusammenhalt**

3.4 Touristische und wirtschaftliche Inwertsetzung des sorbischen Kulturerbes

4. Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit des Förderprogramms

5. Auswahlverfahren

6. Bewertungskriterien

7. Kriterien und Verfahren für eine Erfolgskontrolle

1. Einleitung / Rahmenbedingungen

Als Bestandteil des Strukturstärkungsgesetzes wurde am 08.08.2020 das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) beschlossen. Mit Unterstützung von Bundestags- und Landtagsabgeordneten des Landes Brandenburg, des Freistaates Sachsen und des Bundes ist es gelungen, unter § 17 Nr. 31 „Maßnahmen zur Förderung der Bewahrung und Fortentwicklung der Sprache, Kultur und Traditionen des sorbischen Volkes als nationaler Minderheit“ explizit als förderfähig im Rahmen des Strukturwandels einzubeziehen. Der Dank dafür gilt insbesondere den Mitgliedern des Parlamentarischen Beirates der Stiftung für das sorbische Volk und den Bundestagsabgeordneten im Haushaltsausschuss. Damit war die Grundlage für die Einreichung entsprechender Projektvorschläge durch den Freistaat Sachsen und das Land Brandenburg geschaffen.

Das Land Brandenburg reichte ein Maßnahmenbündel von 6 konkreten Projektvorhaben ein, welche in den Jahren 2022-2031 in einer Gesamthöhe von 19,0 Mio. Euro gefördert werden sollen. Der Freistaat Sachsen reichte ein Förderprogramm ein, nach dem in den Jahren 2022-2038 jährlich 2,5 Mio. Euro (insg. also 42,5 Mio. Euro) zur Verfügung stehen sollen. Der Bund signalisierte bereits im Vorfeld, dass die Bewirtschaftung dieser Mittel für das gesamte Lausitzer Revier (also in beiden Ländern) durch die Stiftung für das sorbische Volk erfolgen solle.

Der Stiftungsrat hat sich in seinen Sitzungen am 23.11.2021 und am 01.03.2022 mit der Umsetzung des Förderprogramms und den entsprechenden Förderrichtlinien befasst.

Die Richtlinie zur Umsetzung des Förderprogramms «Sorbische Sprache und Kultur im Strukturwandel» für Projekte im Freistaat Sachsen wurde am 01.03.2022 vom Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk beschlossen.

Entsprechend den VwV zur SäHO ist neben einer Förderrichtlinie auch das Vorhandensein einer programmspezifischen Förderkonzeption mit jeweils qualitativ und quantitativ messbaren Zielgrößen erforderlich. Dementsprechend beauftragte der Stiftungsrat die Stiftungsverwaltung mit der Erarbeitung einer Förderkonzeption (eines Handlungsprogramms).

Das vorliegende Förderkonzept soll mit Hilfe der Richtlinie umgesetzt werden.

2. Ausgangslage (Ist-Zustand) und Handlungsbedarf

Das sorbische Volk hat im Lausitzer Revier sein angestammtes Siedlungsgebiet. Die Lausitzer Sorben – als anerkannte autochthone, nationale Minderheit - stellt der Wandel in der Lausitz beständig vor Herausforderungen. Noch vor 200 Jahren waren Teile der Region gänzlich sorbisch-sprachig besiedelt. Seit mehr als 100 Jahren wird in der Lausitz Braunkohle gewonnen. Über 135 Lausitzer Dörfer und Ortsteile wurden der Braunkohle wegen devastiert, wovon mehr als 25 000 Menschen betroffen waren. Dies nahm und nimmt erheblichen Einfluss auf die Situation des sorbischen Volkes, dessen Sprachen, Kultur und Traditionen. Enormer Sprach- und Identitätsverlust gehen damit einher.

Für das sorbische Volk ist neben der Kultur die Sprache das stärkste Identifikationsmittel und dient zugleich als Alleinstellungsmerkmal der Region. Die authentische Erhaltung und Entwicklung des Kulturerbes und lebendiger Traditionen tragen maßgeblich zur Lebensqualität der Lausitz bei. Damit leistet die Minderheit einen Mehrwert für die Region.

«Die Lausitz bietet eine hervorragende Lebensqualität für Bewohner und Besucher. Touristisch und kulturell ist die Lausitz durch eine facettenreiche Tradition, insbesondere durch die sorbisch-wendische Kultur, die Bergbau- und Industriekultur sowie historische Schloss- und Parkanlagen geprägt.»

(Leitbild Lausitzer Revier, Eckpunktepapier Bundesministerium für Wirtschaft und Energie 2019).

Mit der Errichtung der Stiftung für das sorbische Volk am 19.10.1991 als gemeinsames Instrument der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und des Landes Brandenburg zur Förderung der

sorbischen Sprache und Kultur konnte in den vergangenen drei Jahrzehnten bereits ein solider Beitrag zur Erhaltung und Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur geleistet werden. Auf Grundlage jährlicher Zuwendungen konnte ein stabiles sorbisches Institutionsgefüge in Bautzen und Cottbus erhalten und entwickelt (trotz teilweiser einschneidender struktureller und finanzieller Einschränkungen) und vielfältige spracherhaltende, künstlerische und identitätsstiftende Initiativen für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen unterstützt werden. Die Verantwortung liegt hier in einer umfassenden und kontinuierlichen Förderung für einen sehr breit gefächerten Förderbereich. Spezielle Förderprogramme für nur ausgewählte Bereiche können auf Grund der Gleichbehandlung der inhaltlichen Themen nicht umgesetzt werden resp. nur mit zusätzlichen Finanzmitteln.

Trotz erheblicher Bemühungen ist die Zahl der Sorbisch Sprechenden in den vergangenen Jahrzehnten rückläufig, nicht nur in den Randgebieten des sorbischen Siedlungsgebietes – Braunkohleregionen. Hierzu tragen komplexe gesellschaftliche Prozesse ebenso wie demografische, wirtschaftliche, soziale Entwicklungen und persönliche Entscheidungen bei.

Die Herausforderung besteht in der Schaffung neuer zusätzlicher und vor allem regionaler Sprachdomänen, die zur Stabilisierung der Sprachräume beitragen können. Das Bewusstsein für Sprache und kulturelle Vielfalt muss geschärft werden um jeden zum Gebrauch und Erhalt der sorbischen Sprache zu befähigen. Besonderes Augenmerk verdienen Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern.

Durch die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel an die Stiftung für das sorbische Volk ab dem Jahr 2015 für das Projektvorhaben «Sorbische Sprache in den neuen elektronischen Medien» konnten erste grundlegende Maßnahmen in Angriff und teilweise umgesetzt werden, um die Präsenz der sorbischen Sprache in den Neuen (digitalen) Medien auf eine erste annähernd gleichwertige Stufe mit anderen Sprachen zu stellen. Die Entwicklung digitaler Sprachtechnologien wird in einem rasanten Tempo von globalen Konzernen vorangetrieben, wo die sorbische Sprache auf Grund der geringen Marktrelevanz weiterhin nicht beachtet wird. Es fehlen Möglichkeiten und Angebote für den sorbischen Nachwuchs, sich in sorbischer Sprache im Bereich digitale Medien weiter zu bilden bzw. die Produktionsvorgänge von audiovisuellen Medien zu erlernen.

Das im Rahmen dieses Vorhabens erarbeitete «Sorbische Digitalkonzept» (Stand 12.02.2021) zeigt ausführlich auf, wo die sorbische Sprache im Digitalisierungsprozess steht und welche vielschichtigen Aufgaben und Handlungsfelder noch umgesetzt werden müssen.

Seit 2014 ist das sorbische/wendische Brauchtum als Immaterielles Kulturerbe Deutschlands anerkannt. Sorbische/Wendische Kultur und insbesondere die Mehrsprachigkeit sind jenseits von Trachtenfolklore bisher kaum überregional wirtschaftlich wirksam in Wert gesetzt. Bestehenden touristischen Anbietern fehlen in der Regel (oft auch fachliche) Ressourcen, um entsprechende Angebote zu entwickeln. Die Vernetzung und Inwertsetzung musealer Angebote sowie die Nutzbarmachung des kulturell-sprachlichen Potenzials in der Lausitz für wirtschaftliche Zwecke einerseits aber auch zur Stärkung der Bindung an die Region und die Entwicklung eines positiven regionalen Selbstbildes andererseits sind nur ansatzweise entwickelt. Brauchtumpflege wird in der Regel von zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen. Diese ehrenamtlichen Strukturen gelangen zunehmend an ihre Grenzen.

Strukturen müssen gestärkt und unterstützt werden, das Sorbische als Alleinstellungsmerkmal der Lausitz und besondere regionale Marke mit Ausstrahlungskraft sollte im allgemeinen Bewusstsein mehr verankert werden.

3. Zielsetzung / Soll-Zustand

Entsprechend § 17 Nr. 31 InvKG soll die Förderung der Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen im Lausitzer Revier im Freistaat Sachsen vorrangig durch

Maßnahmen zur Förderung der Bewahrung und Fortentwicklung der Sprache, Kultur und Traditionen des sorbischen Volkes als nationale Minderheit erreicht werden.
Dabei soll die Förderung aller Maßnahmen der Umsetzung des Stiftungszwecks der Stiftung für das sorbische Volk dienen.

Die Förderung soll sich auf vier inhaltliche Handlungsempfehlungen erstrecken.

3.1 Erhalt, Fortentwicklung und Revitalisierung der sorbischen Sprache (prioritäre Aufgabe)

Die größte Herausforderung ist und bleibt die Revitalisierung und der Spracherhalt in allen Regionen des sorbischen Siedlungsgebietes. Dabei ist insbesondere auf die regionale Spezifik zu achten. Angesichts des bisherigen und weiter drohenden Sprachverlustes sind sprachfördernde Maßnahmen klar zu priorisieren.

Die Regionalisierung von spezifischen Sprachangeboten und die Schaffung attraktiver Sprachräume spielt hierbei eine wichtige Schlüsselrolle.

Zweisprachige Erziehung im sorbischen Siedlungsgebiet ist im Bildungssystem des Freistaates Sachsen verankert. Die Schaffung von ansprechenden außerschulischen Sprachangeboten (in Verbindung mit anderen inhaltlichen Ausrichtungen) in regionalen Räumen ist zu qualifizieren.

Sprachrevitalisierung ist nur möglich, wenn auch Erwachsenen attraktive und effektive Wege der Sprachvermittlung zur Verfügung stehen. Dabei sollten familiäre Sprachangebote besondere Berücksichtigung finden. Vorrangiges Ziel soll sein, das Bewusstsein für Sprache und kulturelle Vielfalt schärfen um jeden zum Gebrauch und Erhalt der sorbischen Sprache zu befähigen.

Die Umsetzung der Handlungsempfehlung 1 kann durch nachfolgende Maßnahmen erfolgen

- Erhalt und Ausbau sorbischer Sprachräume und Sprachdomänen
- Sprachvermittlung
- Spracherwerb (auch mittels Stipendienprogrammen)
- Sprachpflege
- anwendungsorientiertes Sprachmarketing
- Sprachforschung
- Entwicklung von Konzepten, Strategien und Maßnahmenplänen.

Ziel ist es,

- die Anzahl der aktiv Sorbisch Sprechenden und das Sorbische Verstehende zu erhöhen
- in allen Regionen des Siedlungsgebietes zumindest einen neuen Sprachraum ausbauen
- ein attraktives Sprachförderprogramm für Erwachsene entwickeln und in unterschiedlichen Regionen umzusetzen
- in diesem Bereich mindestens zehn neue Arbeitsplätze schaffen.

3.2 Digitale Medienproduktion und Entwicklung digitaler Sprachtechnologien

Ein wichtiger Punkt hinsichtlich der Bewahrung der sorbischen Sprache, des wirtschaftlichen Wachstums sowie der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen ist die Medienentwicklung und -kompetenz. Sie dient als berufliche Schlüsselqualifikation, die Befähigung zur medialen Souveränität bietet den Menschen und der Region die Möglichkeit der Erschließung von neuen Berufsfeldern.

Stärkere Präsenz der sorbischen Sprache in modernen Medien steigert nicht nur das Image der Sprache, sondern erweitert auch ihre thematische Anwendung im Alltag, was sowohl zu höherer Sprachkompetenz als auch zur Identitätsstärkung führt.

Das Ziel soll sein, durch die eigenständige Produktion und Veröffentlichung von modernen Medienformaten sowie der Entwicklung im Bereich Spracherkennung, -verarbeitung, -steuerung und -

anwendung zum Erhalt und zur regelmäßigen alltäglichen Nutzung der sorbischen Sprache beizutragen.
Insbesondere soll der Bereich der Medienpädagogik in sorbischer Sprache auf- und ausgebaut werden.

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlung 2 sollen nachfolgende Förderschwerpunkte dienen

- Medienpädagogik
- Medienproduktion
- Digitale Spracherkennung, Sprachverarbeitung und Sprachsteuerung
- Digitale Unterstützung der Sprachanwendung
- Entwicklung von Konzepten, Strategien und Maßnahmenplänen.

Ziel ist es,

- im ländlichen Raum aller Regionen ein ständiges medienpädagogisches Angebot zu etablieren
- sorbische digitale Sprachräume verfügbar machen und die Nutzung erhöhen
- mindestens acht neue Arbeitsplätze im Bereich digitale Medienproduktion/Sprachtechnologien schaffen
- mindestens ein zusätzliches kontinuierliches digitales Medienangebot zu entwickeln.

3.3 Sorbische Sprache und Kultur als Faktor regionaler Identität und für Zusammenhalt

Die Lausitz verfügt – insbesondere durch das sorbische Brauchtum als immaterielles Kulturerbe – über eine reichhaltige und lebendige Volkskultur und Traditionspflege, die in der Regel von zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen wird. Diese ehrenamtlichen Strukturen gilt es zu erhalten, zu unterstützen und zu qualifizieren.

Die Tätigkeit der zivilgesellschaftlichen Akteure bildet die Grundlage für die Identität als Angehöriger des sorbischen Volkes und ist unerlässlich um sprachfördernde Maßnahmen in der Fläche zu verankern.

Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für eine breite Kulturarbeit zu schaffen sowie die kulturelle Teilhabe daran zu gewährleisten. Die kulturelle und regionale Vielfalt soll durch unterschiedlichste Formen erlebbar gemacht und dadurch gestärkt werden.

Um das Sorbische als Alleinstellungsmerkmal der Lausitz mit Ausstrahlungskraft im allgemeinen Bewusstsein zu verankern, ist ein umfassender Dialogprozess mit allen relevanten Akteuren und Multiplikatoren in Gang zu bringen. Im Ergebnis soll die Inwertsetzung des immateriellen und materiellen Kulturerbes auch eine breitere Identifikation mit der Lausitz als mehrsprachiger Lebensraum erzeugen.

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlung 3 sollen folgende Fördermaßnahmen dienen

- Kunst- und Kulturproduktion
- Kulturveranstaltungen
- Bildungs- und Vermittlungsangebote
- Teilhabe und Partizipation
- Entwicklung von Konzepten, Strategien und Maßnahmenplänen.

Ziel ist es,

- Sorbisches Kulturerbe in den unterschiedlichsten Formen erlebbar machen, als gesellschaftlich relevant zu fördern und dessen kulturelle Wurzeln und Bedeutung darlegen
- Schaffung und Etablierung von neuen Bildungs- und Vermittlungsangeboten im ländlichen Raum

- Stärkung einer gemeinsamen Öffentlichkeits- und Marketingarbeit zur Verbesserung der regionalen und überregionalen Wahrnehmung sorbischer kultureller Angebote
- Erweiterung des jährlichen Angebotspektrums um neue Formate, Sicherung einer barrierefreien Partizipation
- Schaffung von mindestens vier neuen Arbeitsplätzen.

3.4 Touristische und wirtschaftliche Inwertsetzung des sorbischen Kulturerbes

Die Ausschöpfung des sprachlichen und kulturellen Potentials der sorbischen Kultur in der Lausitz im Rahmen einer vernetzten kulturtouristischen Strategie unter Einbeziehung aller relevanten Akteure vor Ort und mittels kulturtouristischer Kooperationen unterstützt die für die Strukturentwicklung notwendige Erhaltung und Fortentwicklung der Lausitzer Kulturlandschaft und stärkt zugleich nachhaltig den Kulturtourismus. Zudem fördert diese das Bewusstsein für das deutsch-sorbische Kulturerbe und die Mehrsprachigkeit in der Region und dadurch auch die Offenheit für entsprechende wirtschaftliche Perspektiven.

Das Sorbische in allen seinen Facetten erlebbar zu machen, touristisch aufzuwerten und wirtschaftlich attraktiv werden zu lassen ist ein wichtiges Ziel.

Durch neue lebendige Formate der Präsentation des gesamten materiellen und immateriellen Kulturerbes der Sorben soll das Alleinstellungsmerkmal der Lausitz ausgebaut werden.

Potentiale in den Bereichen Kultur und Kreativwirtschaft sowie Kulturtourismus sollen gehoben werden. Hierdurch sollen regionale Wertschöpfungsketten mit überregionalem Vermarktungspotenzial entstehen und gefestigt werden.

Ein niedrigschwelliger digitaler Zugang zum sorbischen Sprach- und Kulturerbe wird künftig ein entscheidender Faktor zur Ermöglichung endogener Entwicklungsprozesse in Bereichen wie Kulturarbeit, in der kulturellen Bildung, dem Kulturtourismus und der Kultur- und Kreativwirtschaft sein.

Zur Umsetzung der Handlungsempfehlung 4 sollen folgende Förderbereiche dienen

- Kulturmarketing
- Entwicklung touristischer Produkte, Infrastruktur, Dienstleistungen und Angebote
- Erfassung des sorbischen Kulturerbes
- Digitalisierung und digitale Präsentation des sorbischen sprachlichen, materiellen und immateriellen Kulturerbes
- Kreativwirtschaftliche Nutzung des sorbischen Kulturerbes
- Entwicklung von Konzepten, Strategien und Maßnahmenplänen.

Ziel ist es,

- Touristische und wirtschaftliche Inwertsetzung des sorbischen Kulturerbes auf den Weg bringen (Erprobung neuer Ansätze und Formate, Qualifizierung und Stärkung von Netzwerken)
- «Das Sorbische erlebbar machen» - neue Marketingstrategien und attraktive digitale Angebote umsetzen
- Erarbeitung und Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des sorbischen Kulturerbes
- Professionalisierung bisher überwiegend zivilgesellschaftlich getragener Einrichtungen
- Schaffung von mindestens vier neuen Arbeitsplätzen.

4. Eignung, Erforderlichkeit und Angemessenheit des Förderprogramms

Die Umsetzung der Handlungsempfehlungen soll der Verwirklichung des Stiftungszweckes der Stiftung für das sorbische Volk unter besonderer Beachtung der Stärkung des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen im Lausitzer Revier im Freistaat Sachsen dienen. Dazu soll eine

entsprechende Richtlinie konzipiert werden, in welcher der Zweck und das konkrete Förderverfahren festgelegt werden.

Zu beachten sind darin insbesondere die Notwendigkeit der Zusätzlichkeit der zu fördernden Maßnahmen. Doppelförderungen hinsichtlich weiterer Förderprogramme der Stiftung für das sorbische Volk sind auszuschließen. Förderinstrument ist die Projektförderung mit der Festbetragsfinanzierung. Der Kreis der möglichen Zuwendungsempfänger sollte sehr breit gefasst aber auch auf das Gebiet des Lausitzer Reviers des Freistaates Sachsen gem. § 2 Nr. 1b InvKG beschränkt werden.

Die Förderung ist dabei subsidiär auszurichten, das heißt Zuwendungen dienen der Teilfinanzierung. In begründeten Ausnahmefällen sollen Abweichungen möglich sein. Aufgrund des Fördergegenstandes werden die Zuwendungen als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Im Rahmen der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben kann ein Pauschalsatz von bis zu 5 %, höchstens jedoch 3.000,00 Euro pro Jahr als Verwaltungskostenpauschale anerkannt werden. Mit der Verwaltungspauschale sind folgende Ausgaben abgegolten: Ausgaben für Kommunikation per Telefon, E-Mail, Internet, Briefkorrespondenz und Porto, Ausgaben für Büromaterial sowie sonstiges Verbrauchsmaterial, Versicherungen, Arbeitgeberkosten aus Berufsgenossenschaftsbeiträgen und Personalkostenumlagen, Wartung von IT-Ausstattungen.

Alle zu fördernden Projekte sollen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie stehen und so einen Beitrag zur Entwicklung und Umsetzung sozial und ökologisch nachhaltiger Projekte in den Bereichen Sprache und Kultur leisten.

Der Förderzeitraum von 2022 – 2038 bietet die Möglichkeit, mehrjährige Maßnahmen umsetzen zu können (Durchführungszeitraum von bis zu 5 Jahren), wobei Folgeanträge möglich sein sollen. Die Umsetzung von mehrjährigen Projekten erhöht die Erfolgchance insbesondere im Bereich Sprachrevitalisierung, Erhaltung und Entwicklung.

Wünschenswert wäre eine Symbiose von wissenschaftlichen Begleitforschungen, Dialogprozessen und Umsetzungskonzepten bei den einzelnen Maßnahmen sowie inhaltliche Synergien der dargestellten Handlungsempfehlungen.

5. Auswahlverfahren

Für die Auswahl der förderwürdigen Projekte soll ein transparenter und ergebnisoffener Prozess gewährleistet werden, unter Einbeziehung kommunaler und zivilgesellschaftlicher Akteure. Diese Mitwirkung kann durch die Bildung eines speziellen Beirates umgesetzt werden.

Das Auswahlverfahren soll auf zwei Säulen gestützt werden: der prioritätengerechten Einordnung der Förderbereiche und der Anwendung von Bewertungskriterien (Scoring-Verfahren). Das Scoring-Verfahren nimmt hierbei eine Abstufung der Förderwürdigkeit vor und ist klar abzugrenzen von einer Beurteilung der Förderfähigkeit (Antragsprüfung). Im Rahmen des Verfahrens ist eine Mindestpunktzahl als Förderschwelle zu definieren. Eine finanzielle Budgetierung einzelner Förderbereiche soll nicht Anwendung finden.

Die in den vier Handlungsempfehlungen genannten Förderbereiche spiegeln einen Teil der Handlungsempfehlungen des Strukturstärkungsgesetzes sowie die abgestimmten Förderprioritäten der Stiftung für das sorbische Volk wider. Bei der Bewertung der Förderanträge soll folgende Priorisierung angestrebt werden:

Förderbereich	
1	Erhalt, Fortentwicklung und Revitalisierung der sorbischen Sprache
2	Medienproduktion und Sprachtechnologie
3	Sorbische Sprache und Kultur als Faktor regionaler Identität und für Zusammenhalt
4	Touristische und wirtschaftliche Inwertsetzung des sorbischen Kulturerbes

6. Bewertungskriterien

Für das Scoring werden sieben Kriterien vorgegeben, welche die verschiedenen Aspekte und Perspektiven der einzelnen Handlungsempfehlungen berücksichtigen. Mit Hilfe einer Punktwertung werden Projekte gewichtet und anhand einer intuitiven Skala von 0 bis 10 bewertet; wobei 0 darstellt, dass das Kriterium überhaupt nicht erfüllt ist und 10, dass das Kriterium uneingeschränkt erfüllt ist.

Es können maximal 10 Punkte erreicht werden (entspricht 100 %) unabhängig von der Anzahl der teilnehmenden Beiratsmitglieder. In das weitere Bearbeitungsverfahren werden nur Projekte zugelassen, welche mindestens 6 Punkte (entsprechend 60 %) erreichen.

Nachfolgend aufgeführt sind die ausgewählten Kriterien/Indikatoren mit ihrer Gewichtung und einer Beschreibung, wann das Kriterium uneingeschränkt erfüllt ist.

- Wirksamkeit und Nachhaltigkeit im Bereich der Erhaltung und der Entwicklung der sorbischen Sprache und Kultur (20%)**

Die geförderte Maßnahme leistet unmittelbar einen Beitrag dazu, dass die sorbische Sprache, Kultur und Tradition erhalten, fortentwickelt oder revitalisiert wird.

Die geförderte Maßnahme entfaltet auch nach der eigentlichen Durchführung ihre Wirkung, z. B. durch die Anregung zur Fort- oder Einführung weiterer Maßnahmen oder dadurch, dass im Ergebnis der geförderten Maßnahme Grundlagen für weitere Maßnahmen geschaffen wurden oder auch durch den Aufbau von Netzwerken, die weiter aktiv sind.
- Beitrag zur digitalen Teilhabe der Region im Bereich sorbischer Sprache und Kultur (20%)**

Das sorbische Kulturerbe soll durch niedrigschwellige Zugänge im digitalen Raum auffindbar und öffentlich zugänglich sein und so die Präsenz der sorbischen Sprache und Kultur stärken. Durch die geförderte Maßnahme soll eine barrierefreie Wissensvermittlung über die Grenzen der Lausitz hinweg ermöglicht werden.
- Beitrag zum wirtschaftlichen Wachstum und zur Wertschöpfung / Schaffung von Arbeitsplätzen und Bildungsangeboten (20%)**

Durch die geförderte Maßnahme entsteht unmittelbar oder mittelbar wirtschaftliches Wachstum (Schaffung neuer Produkte, Etablierung neuer Märkte, Entstehung von neuen oder Stärkung etablierter Vermarktungskanäle). Aus Liebhaberei entstehen Wertschöpfungsketten.

Die geförderte Maßnahme dient unmittelbar und mittelbar (durch Auftragsvergabe oder Komplementärbedarfe) der Schaffung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen. Die Anzahl der Arbeitsplätze sollte bei der Bewertung keine Rolle spielen, da nicht die Größe, sondern der Inhalt der Maßnahmen bewertet werden soll.
- Anwendung und/oder Qualifikation der sorbischen Sprache sowie Abbau von Sprachbarrieren (10%)**

Die sorbische Sprache wird sowohl bei der Durchführung der geförderten Maßnahme durch die Teilnehmer, Mitarbeiter als auch bei der Präsentation der Ergebnisse und, oder im Endprodukt angewandt. Durch die geförderte Maßnahme werden neue Sprachräume geschaffen, die Anzahl der sorbisch Sprechenden erhöht sich bzw. die Qualität der Sprache verbessert sich.

- **Vernetzung bestehender Strukturen der Zivilgesellschaft und des Vereinslebens (10 %)**

Die geförderte Maßnahme vernetzt sich mit schon bestehenden Projekten, Vereinen und Institutionen und nutzt vorhandenes Wissen und Netzwerke.

- **Verbesserung der touristischen Infrastruktur durch hervorheben des Alleinstellungsmerkmals (10%)**

Die geförderte Maßnahme trägt zur Inwertsetzung des Alleinstellungsmerkmals sorbischer Sprache im Rahmen der Entwicklung kulturtouristischer Angebote mit sorbischen Bezugspunkten bei. Sie dient der Stärkung der sorbischen Sprache und Kultur und damit der Identität der Region Lausitz.

- **Größe der erreichten Zielgruppen und überregionale Strahlkraft (10%)**

Die geförderte Maßnahme erreicht entweder sehr viele Personen oder ein weniger großes, aber spezielles Fachpublikum oder wichtige Multiplikatoren.

Die geförderte Maßnahme ist auf Grund des einzigartigen Inhalts und guter Außenkommunikation über die Region hinaus bekannt, was sich in den Medien wieder spiegelt.

Die Ermittlung der Gesamtpunktezahl erfolgt durch die Bewertung jedes einzelnen Projektes durch die Beiratsmitglieder. Dabei bewertet jedes Beiratsmitglied das Projekt anhand der sieben Indikatoren mit Punkten zwischen 0 bis 10. Jede einzelne Punktzahl pro Indikator multipliziert sich mit dem Gewichtungsfaktor dieses Kriteriums und die endgültige Punktzahl pro Bewertungskriterium pro Beiratsmitglied steht fest.

Anschließend werden alle Bewertungen der Beiratsmitglieder in einer Gesamtübersicht zusammengefasst. Die einzelnen Bewertungen eines jeden Bewertungskriteriums werden addiert und die Summe aller Bewertungskriterien zusammengefasst. Dieser Wert wird durch die Anzahl der sich beteiligenden Beiratsmitglieder dividiert. Daraus ergibt sich eine Bewertung zwischen 0 und 10 Punkten (siehe beigefügte Anlage als Beispielrechnung).

Die mögliche Förderung der Projekte entsprechend der erreichten Rangfolge ist von zur Verfügung stehenden Fördermitteln abhängig.

7. Kriterien und Verfahren für die Erfolgskontrolle

7.1. Zielerreichungskontrolle

Als Verfahren für die Zielerreichungskontrolle wird ein Soll-Ist-Vergleich angewandt, d. h. ein Vergleich des Zieles (Soll) mit dem tatsächlichen Erreichten (Ist) zum Zeitpunkt der Erfolgskontrolle. Zuständig für die Zielerreichungskontrolle ist die Stiftung für das sorbische Volk. Sie stellt regelmäßig fest, ob und in welchem Ausmaß die ursprünglich geplanten Ziele erreicht wurden. Dabei benennt sie bei erheblichen Abweichungen zwischen Soll und Ist mögliche Ursachen. In diesem Fall empfiehlt sie Maßnahmen, um entweder kurzfristig den Zielerreichungsgrad zu verbessern oder aber die Ziele zu korrigieren.

Als weiterer Indikator gelten die bewilligten und ausgezahlten Mittel in EUR entsprechen den vier Handlungsempfehlungen.

7.2. Wirkungskontrolle

Die Wirkungskontrolle erfolgt durch interne Evaluation (Stiftung für das sorbische Volk). Nach fünf Jahren soll die Eignung des Förderprogramms in Hinblick auf die Zielerreichung bewertet werden. Diese Bewertung erfolgt anhand der Daten der Zielerreichungskontrolle sowie der Angabe der Zuwendungsempfänger in den Sachberichten zu den Verwendungsnachweisen. Die Zuwendungsempfänger sind daher zu beauftragen, im jeweiligen Sachbericht zum Verwendungsnachweis darzulegen, ob und inwiefern jedes der im Zuwendungsbescheid genannten Förderziele von ihnen verfolgt und erreicht wurden.

7.3. Maßnahmenwirtschaftlichkeitskontrolle

Zuständig für die Kontrolle der Maßnahmenwirtschaftlichkeit ist die Stiftung für das sorbische Volk. Sie bewertet nach fünf Jahren die Wirtschaftlichkeit des Förderprogramms im Hinblick auf übergeordnete Zielstellungen. Diese Bewertung erfolgt anhand der eingesetzten Fördermittel und des mit der Umsetzung des Förderprogramms verbundenen Verwaltungsaufwandes im Verhältnis zur Zielerreichung (Wirkung).